



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Frau Ministerin Priska Hinz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden

Tierschutzverein  
TierfreundLich e.V.  
Gottlieb-Daimler-Str. 4  
35423 Lich  
Tel.: 0160 2980995  
[info@tierfreund-lich.de](mailto:info@tierfreund-lich.de)

06.04.2017

## **Offener Brief „Schonzeiten – Tierschutz – Jägerlatein“**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Hinz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf den Erlass der Obersten Jagdbehörde vom 27.01.2017 und die aktuelle Kampagne des LJV Hessen zur Aufhebung der Schonzeit für Waschbären und andere Wildtiere.

### **Kein Frieden im befriedeten Bezirk?**

In dem Erlass wird ausgeführt, dass die **Jagd- und Schonzeiten nicht für befriedete Bezirke** gelten würden und der Fang (verbunden mit der Tötung) von Wildkaninchen und Beutegreifern – besonders von Waschbären – durch die Grundstückseigentümer oder die Nutzungsberechtigten (Mieter, Pächter) weiterhin ganzjährig möglich sei.

Der Erlass vom 27.01.2017 ignoriert allerdings nicht nur

- die Schonzeitenregelung der hessischen Jagd-VO von Dezember 2015,
- die gesetzlichen Bestimmungen des TierSchG (§§ 1, 17 TierSchG),
- die gesetzlichen Bestimmungen des BGB (§§ 90a, 903 BGB) sondern
- wirft auch die Frage nach der **Kompetenz der Jagdbehörden zur Regelungsbefugnis außerhalb des Jagdrechts** auf.

Nach § 6 BJagdG ruht die Jagd auf Grundflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören und in befriedeten Bezirken (z. B. Wohngebiete, Spielplätze).

Weil das Jagdrecht aber nur in Jagdbezirken ausgeübt werden darf (§§ 3, 4 BJagdG), kann eine Jagdbehörde auch keine Regelung außerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches diktieren – die Abteilung Waffenbeschaffung im Verteidigungsministerium ist auch nicht für die Ausgestaltung von Kinderspielplätzen zuständig.

## Schonzeiten haben mit Tierschutz zu tun:

Nicht umsonst hatte die Hessische Landesregierung die Schonzeiten für Wildtiere ausgeweitet bzw. erstmals neu geregelt.

Nun wird diese Regelung ausgerechnet im **befriedeten** Bezirk (10 % der Fläche in Hessen – 90 % sind Jagdbezirke) ausgehebelt, weil das HJagdG jedem Bürger ohne Jagdschein, dafür aber mit ausreichendem Killerinstinkt, die Möglichkeit eröffnet - nach Belieben und völlig unkontrolliert – hoch entwickelte Säugetiere in seiner Wohnung und/oder Garten fangen und töten zu dürfen. Wie er das macht, bleibt dem Hausbewohner oder Gartenpächter selber überlassen, wenn er nicht gerade eine Schusswaffe einsetzt!

**§ 5 Abs. 3 HJagdG ist antiquiert** und ein Relikt aus der Zeit, als der Tierschutz noch keinen Verfassungsrang hatte, was allerdings 2002 geändert wurde:

Der Tierschutz ist seit 15 Jahren als Staatsziel in Artikel 20a GG verankert – im Gegensatz zum Recht von Privatpersonen, in ihrer Freizeit jagen zu dürfen.

Obwohl Artikel 20a GG alle staatlichen Organe bindet, hat es die Hessische Landesregierung **bisher versäumt, den verfassungswidrigen § 5 Abs. 3 HJagdG ersatzlos zu streichen** – im BJagdG kommt diese absurde und tierschutzwidrige Regelung sowieso nicht vor.

## Keine Schonzeiten im Jagdrevier?

Obwohl der Erlass vom 27.01.2017 die Schonzeitenregelung für Waschbären im Siedlungsbereich aufhebt, wird von Seiten des Landesjagdverbandes und seiner Jagdvereine in einer groß angelegten Pressekampagne (Anlage) weiter gehetzt, um auch noch die **Aufhebung der Schonzeiten nach § 2 der Hessischen Jagd-VO** durchzusetzen.

In der Pressemitteilung des LJV Hessen vom 28.02.2017 „Die Waschbären sind los“ fordert der Präsident des LJV Hessen

*„... die hessische Umweltministerin Priska Hinz mit Nachdruck dazu auf, die Schonzeiten für Waschbären, unter Beachtung des Elterntierschutzes, sofort aufzuheben.“*, weil die Schonzeit *„... für viele Hausbesitzer eine Katastrophe ...“* sei.

Herr Görig, jagdlich ambitionierter Landrat im Vogelsbergkreis, forderte gar anlässlich der Messe „Jagen - Reiten – Fischen – Offroad“ am 10.03.2017 in Alsfeld öffentlich dazu auf, dass *„... bei Privatleuten gefangene Waschbären nach Wiesbaden ins Umweltministerium gebracht werden ... sollen“*, damit Umweltministerin Priska Hinz direkt mit den „Problemen“ konfrontiert werde.

Abgesehen von diesen wenig respektvollen Aufforderungen ist die ganze Kampagne eine einzige **Mogelpackung**, denn es werden keine verifizierbaren Daten sondern „alternative Fakten“ veröffentlicht und verbreitet. Den **Faktencheck** finden Sie in Anlage I.

## Tierschutz – bloß ein jagdliches Feigenblatt?

Wenn der Hetzkampagne Glauben geschenkt und die Schonzeit für Waschbären tatsächlich wieder aufgehoben würde, treten Situationen ein, von denen jede für sich den sogenannten „Elterntierschutz“ zur Makulatur werden lässt:

Szenario 1: Waschbärinnen mit bis zu 8 Wochen alten Welpen werden nicht als Muttertiere erkannt und erlegt – mit der Folge, dass die Welpen verhungern.

Szenario 2: Nach 8 Wochen reiner Säugezeit verlässt die Waschbärin erstmals gemeinsam mit ihren Welpen die Wurfhöhle. **Werden die Welpen dann zuerst erlegt, kann auch das Muttertier getötet werden.**

Szenario 3: Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Durchführung der EU-VO 1143/2014 kann durch den neu eingefügten § 28a Abs. 3 BJagdG der Elterntierschutz für als „invasiv“ eingestufte Arten „aus Gründen der Landeskultur“ aufgehoben werden.

Diese Gründe versucht der LJV Hessen gerade mit seiner Kampagne zu nachzuweisen.

Die Forderung von Prof. Dr. Ellenberger nach einer ganzjährigen Fangjagd, also dem **ganzjährigen Einsatz von Fallen – Totschlagfallen eingeschlossen** – führt nicht nur zum Fangen und Töten von **Muttertieren**, sondern auch dazu, dass **andere Wildtiere** wie Fuchs, Marder, Wildkatze und Igel aber auch **Hauskatzen getötet werden**. Die ganzjährige Fallenjagd ist tierschutzwidrig, auch wenn sie als Schutzmaßnahme für Junghasen und Bodenbrüter oder gar als Maßnahme zur Hilfe für Waschbär-geplagte Hausbesitzer in Nordhessen verkauft wird (siehe Faktencheck!).



§ 5 Abs. 3 HJagdG ist skandalös – der Erlass vom 27.01.2017 ebenfalls.

Skandalös sind auch die Forderungen des LJV und skandalös wäre auch die Rücknahme der Schonzeitenregelung, weil Freizeitjäger mit falschen Behauptungen Druck auf die Landesregierung ausüben.

**Wir bitten Sie dringend um eine Klarstellung bezüglich der Schonzeiten im Wohnbezirk** und um einen Gesprächstermin – gerne in unserer Tierauffang- und Quarantänestation.

**Die Zeit drängt, denn es ist gerade die Zeit der Tiergeburten und der Aufzucht der Tierbabys,** weshalb wir auf Ihre schnelle Antwort hoffen.

Tierschutzverein TierfreundLich e.V.

Für das Vorstandsteam

Dr. Cornelia Konrad

Anlagen

## Faktencheck

### Behauptung 1:

„Für die überlange Schonzeit gibt es keine wildbiologische Begründung.“ (Prof. Dr. Ellenberger)

### Faktencheck:

Waschbärwelpen sind mindestens 16 Wochen von der Mutter abhängig.

In den ersten 8 Wochen werden sie ausschließlich gesäugt, erst nach dieser Zeit verlassen sie mit dem Muttertier die Wurfhöhle, in die sie nicht mehr zurückkehren.

In den folgenden 8 Wochen begleiten sie die Mutter und lernen ihre Umgebung und die unterschiedlichen Nahrungsquellen und Schlafplätze kennen.

Erst nach 16 Wochen findet die allmähliche Auflösung des Familienverbandes statt.

Da die meisten Welpen in April/Mai geboren werden, sind die Anfang April geborenen

Waschbären frühestens Ende Juli „flügge“, später geborene Waschbären erst im September/Okttober.

Die aktuelle Schonzeitenregelung bis zum 31.07.2017 reicht also nur für die frühgeborenen Welpen aus und müsste auf die Schonzeiten von Nutria, Marderhund und Mink ausgedehnt werden.

### Behauptung 2:

„Sie verschmutzen mit ihrem Kot das ganze Dachgeschoss. Oft sickern die Waschbärexkreme sogar bis in die Wohnräume hinein. ... ihr Kot und Urin verbreiten einen bestialischen Gestank.“ (Pressemitteilung LJV Hessen, Landrat Görig).

### Faktencheck:

Wie beispielsweise bei Hunden, Katzen, Füchsen und anderen Säugetieren werden die Ausscheidungen der Welpen während der Laktationsphase von dem Muttertier aufgenommen, d. h. die Waschbärin sorgt nicht nur für saubere Welpen sondern auch für eine saubere Wurfhöhle.

Nach 8 Wochen Aufzuchtzeit zieht die Waschbärfamilie endgültig aus – durchsickernde Waschbärexkreme entsprechen weniger der Realität als der Phantasie des Verfassers.

### Behauptung 3:

„Der Waschbär hat sich in einigen Regionen explosionsartig vermehrt.“

### Faktencheck:

Als Parameter für die Waschbärpopulation wurde bisher ausschließlich die Streckenliste herangezogen, obwohl wissenschaftlich belastbare Daten vorliegen (Quelle: „Projekt Waschbär“ - <https://www.projekt-waschbaer.de> - TU Dresden – Institut für Forstbiologie).

Die Meldung (ohne körperlichen Nachweis der erlegten Tiere) geht von den Jagdpächtern an die jeweilige Untere Jagdbehörde und erscheint bei der Obersten Jagdbehörde als Streckenliste des jeweiligen Bundeslandes.

Der DJV wiederum listet diese Angaben der Bundesländer auf seiner Homepage seit dem Jagdjahr 1995/1996 auf (<https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2015-16%20Jahresstrecke%20Waschb%C3%A4r.pdf>).

Der plötzliche rasante Anstieg der Streckenliste ab 2006 ist ein Mysterium, denn der Waschbär ist bereits **seit über 80 Jahren bei uns heimisch** und besitzt nur **ein geringes Reproduktionspotential**:

- Geschlechtsreife: Mit 1 – 2 Jahren,
- ein Wurf pro Jahr, mittlere Welpenzahl: 3,
- Aufzuchszeit: Mindestens 16 Wochen,
- mittleres Lebensalter: Knapp 3 Jahre.

Das heißt, eine Waschbärin zieht in ihrem Leben durchschnittlich ein bis zwei Würfe auf, davon erreichen 30 % der Welpen nicht das geschlechtsreife Alter. Ein Waschbärpaar mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung hinterlässt also zwei bis vier Nachkommen, bzw. ein bis zwei Nachkommen pro Elterntier.

Die veröffentlichten Streckenlisten stehen nicht nur diametral zu biologischen Grundlagenkenntnissen sondern auch wissenschaftlich evaluierbaren Daten, weshalb es Anlass zu **berechtigtem Zweifel an der Streckenliste** gibt:

Wie **Tabelle 1** zu entnehmen ist, werden in der „Waschbär-Hauptstadt“ Kassel jedes Jahr 1,2 % – 2,4 % der errechneten Waschbärpopulation erlegt.

Im Gegensatz dazu werden im Landkreis Kassel jährlich **32 x mehr**, nämlich 38 % - 75 % der errechneten Waschbärpopulation erlegt.

Voraussetzung für den errechneten hohen Bestand von 3 bis 6 Waschbären pro 100 ha wären allerdings die gleichen optimalen Lebensbedingungen (im ganzen Landkreis) wie im Müritz-Nationalpark (alte Mischwaldbestände mit hohem Totholzanteil, Feuchtgebiet, keine Bejagung).

Fazit: Waschbären müssten in einigen hessischen Landkreisen längst ausgerottet sein.

Woher auch noch eine jährliche Steigerung der erlegten Tiere resultieren sollte, müssen die Jagdbehörden erklären.

Auch die grafische Darstellung der Streckenliste in den einzelnen hessischen Landkreisen (**Tabelle 2**) zeigt eklatante Unterschiede benachbarter Landkreise, für die es keine logisch nachvollziehbare Erklärung gibt:

Beispielsweise werden im Vogelsbergkreis mehr als das Fünffache an Waschbären erlegt wie im benachbarten Landkreis Fulda – das Gleiche gilt für die Landkreise Gießen und MR-Biedenkopf im Vergleich zum Nachbarkreis Lahn-Dill, obwohl der hohe Waldanteil von 50 % im Lahn-Dill Kreis dem Kleinbären optimale Lebensbedingungen bietet.

Erklärt werden müsste auch, warum die angeblich so invasiven Waschbären es in 80 Jahren nicht geschafft haben, die waldreichen südhessischen Landkreise zu erobern und warum in den Laubwald-reichen Bundesländern Rheinland-Pfalz, Bayern und Baden-Württemberg die Streckenlisten gering sind, obwohl diese Bundesländer optimale Lebensräume bieten, während in den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen und geringem Laubwaldbestand (suboptimaler Lebensraum), angeblich die rasanteste Vermehrung stattfinden soll (**Tabelle 3**).

#### **Behauptung 4:**

„Die Waschbärpopulation ... ist in vielen hessischen Städten sehr groß geworden und wird von der Bevölkerung als Plage empfunden.“ (Oberste Jagdbehörde, Erlass vom 27.01.2017).

#### **Faktencheck:**

Wir haben in der „Waschbär-Hauptstadt“ Kassel nachgefragt und eine ganz andere Aussage erhalten:

Danach wurden der Stadt Kassel die ersten Schäden durch Waschbären Mitte/Ende der 90er Jahre gemeldet. Obwohl die Stadt Kassel keine Maßnahmen unternommen hat, die Waschbärpopulation zu reduzieren, sind die **Schadensmeldungen in den letzten Jahren „wesentlich weniger“** geworden (Quelle: Ordnungsamt Kassel).

#### **Behauptung 5:**

„Als invasive Art gefährdet der Waschbär die heimische Tierwelt ... Vogeleier und Jungvögel sind beliebte Leckerbissen bei Waschbären“ (LJV Hessen).

#### **Faktencheck:**

Der Waschbär ist kein Vogelkiller sondern ein Allesfresser, der sich hauptsächlich von Pflanzlichem ernährt und immer das frisst, was gerade im Überfluss da ist, nachzulesen in der Publikation über die Nahrungsökologie bei Waschbären im Müritz-Nationalpark, die 2011 veröffentlicht wurde (Beiträge zur Jagd- und Wildforschung, Bd. 36 (2011) 587 – 604). Nach den Auswertungen der wissenschaftlichen Untersuchungen dieser Arbeit beträgt der Anteil der Nahrungskategorie „Vögel und Eier“ im gesamten Untersuchungszeitraum (2006 – 2010) lediglich 1,8 % der Biomasse – und das im Müritz-Nationalpark, wo es von Boden- und Höhlenbrüter nur so wimmelt (<https://www.tierfreund-lich.de/wildtiere/waschbaeren/>).

Der Waschbär ist seit über 80 Jahren in der BRD heimisch und sein Vorkommen in diesem Zeitraum kann als großer Feldversuch gewertet werden.

Obwohl gebetsmühlenartig die angeblichen „erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität“ wiederholt werden – der Waschbär hat es in 80 Jahren nicht geschafft, auch nur eine einzige Tierart zu verdrängen – im Gegenteil!

Da wo es Waschbären gibt, ist die Artenvielfalt besonders groß, wie die Monitoring-Ergebnisse aus dem Müritz-Nationalpark und dem Nationalpark Kellerwald zeigen:

In beiden Nationalparks findet keine Waschbärbejagung statt und in beiden Nationalparks finden die Waschbären optimale Lebensbedingungen vor, weshalb von einer relativ großen Population von 3 - 6 Waschbären pro 100 ha auszugehen ist.

Auf den Nenner gebracht: **Viel Waschbär = viel Biodiversität!**

Die Monitoringdaten sind über das HMUKLV (Hessischer Biodiversitätsbericht 2015) bzw. die Nationalparkverwaltung des Müritz-Nationalparks abzurufen.

**Tabelle 1:**

Vergleich der Fläche (km<sup>2</sup>), der errechneten Waschbärpopulation (n), der angegebenen Streckenliste (Anzahl der erlegten Waschbären pro Jagdjahr) und der Prozentanteil der erlegten Tiere in Bezug auf die errechnete Population für die Stadt Kassel und einige hessische Landkreise für die Jagdjahre 2010/11 bis 2014/15

LK/Stadt	Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	Anteil Waldfläche	Waschbärpopulation (n) <sup>1</sup>	Streckenliste <sup>2</sup>	% <sup>3</sup>
Stadt Kassel	107	2,57 km <sup>2</sup> = 24 %	5.350 a)	131	2,44
			10.700 b)		1,22
Kassel – Land	1.294	520 km <sup>2</sup> = 40 %	3.882 a)	2.941	76
			7.764 b)		38
Waldeck-Frankenberg	1.850	854 km <sup>2</sup> = 46 %	5.550 a)	3.999	72
			11.100 b)		36
Werra-Meißner	1.024	446 km <sup>2</sup> = 44 %	3.072 a)	2.223	72
			6.144 b)		36
Schwalm-Eder	1.539	560 km <sup>2</sup> = 36 %	4.617 a)	3.755	81,3
			9.234 b)		40,7
Vogelsberg	1.458	580 km <sup>2</sup> = 40 %	4.374 a)	3.252	74,5
			8.748 b)		37,25
Fulda	1.381	506 km <sup>2</sup> = 37 %	4.143 a)	573	13,8
			8.286 b)		6,9
Gießen	854	302 km <sup>2</sup> = 35 %	2.562 a)	1.002	39,1
			5.124 b)		19,6
Lahn-Dill	1.065	534 km <sup>2</sup> = 50 %	3.198 a)	220	6,9
			6.390 b)		3,44
Marburg-Biedenkopf	1.262	521 km <sup>2</sup> = 42 %	3.786 a)	1.161	36,7
			7.572 b)		15,3
Limburg-Weilburg	738	262 km <sup>2</sup> = 35 %	2.214 a)	35	1,6
			4.428 b)		6,8

<sup>1</sup> **Quelle:** Projekt Waschbär - Waschbärenforschung im Müritz-Nationalpark (<https://www.projekt-waschbaer.de>)

a) Errechnete Waschbärpopulation bei 3 Waschbären/km<sup>2</sup> pro Landkreis bzw. 50/km<sup>2</sup> (Kassel Stadt)

b) Errechnete Waschbärpopulation bei 6 Waschbären/km<sup>2</sup> pro Landkreis bzw. 100/km<sup>2</sup> (Kassel Stadt)

<sup>2</sup> **Quelle:** HMUKLV, Waschbärstreckenliste (Mittelwert der 5 Jagdjahre 2010/11 bis 2014/15)

<sup>3</sup> Prozentanteil der erlegten Waschbären<sup>2</sup> in Bezug auf die errechnete Population<sup>1</sup>

**Tabelle 2****Waschbärstrecken (n) der Landkreise - Mittelwert der Jagdjahre  
2010/11 - 2014/15**

Landkreis	Waschbär-strecke /Jahr (n)	Fläche (in 1000 ha)	Waschbär- strecke pro 1000 ha
Bergstraße	11	71,9	0,15
Darmstadt-Dieburg	7	65,9	0,1
Fulda	573	138,1	4,1
Gießen	1.002	85,4	11,7
Groß-Gerau	0	45,3	0
Hersfeld-Rotenburg	811	109,8	7,4
Hochtaunus	25	48,2	0,5
Kassel-Land	2.941	129,4	22,7
Lahn-Dill Kreis	220	106,5	2,1
Limburg-Weilburg	35	73,8	0,5
Main-Kinzig	1.930	139,6	13,8
Main-Taunus	8	22,2	6,4
Marburg Biedenkopf	1.161	126,2	9,2
Odenwald	11	62,3	0,2
Offenbach	10	35,7	0,3
Rheingau-Taunus	40	81,1	0,5
Schwalm-Eder	3.755	153,9	24,4
Vogelsbergkreis	3.257	145,8	22,3
Waldeck-Frankenberg	3.999	185	21,6
Werra-Meißner	2.223	102,4	21,7
Wetterau	1.259	110,1	11,4

**Quelle:** HMUELV - Waschbärstrecken der Landkreise in Hessen



Grafik zu Tabelle 2 "Waschbärstrecken (n) der Landkreise - Mittelwert der Jagdjahre 2010/11 - 2014/15"

NORDRHEIN-WESTFALEN

NIEDERSACHSEN

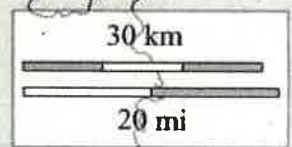
THÜRINGEN



BAYERN

RHEINLAND-PFALZ

BADEN-WÜRTTEMBERG



**Tabelle 3:**

**Vergleich der Gesamtfläche (in km<sup>2</sup>), der Waldfläche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche (in km<sup>2</sup> und in %) der Bundesländer Hessen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen mit den Waschbärstrecken (erlegte Tiere pro Jagdjahr) und der prozentuale Anstieg der Waschbärstrecke im Vergleich zum Jagdjahr 2010/11**

	<b>Hessen</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Niedersachsen</b>
Gesamtfläche (km <sup>2</sup> )	21.115	29.479	20.446	47.618
Waldanteil (km <sup>2</sup> ) <sup>1</sup>	8.942	11.000	5.325	12.046
in % zur Gesamtfläche	42,3 %	37 %	26 %	25,3 %
Anteil an Laub- und Mischwald (km <sup>2</sup> )	7.923	3.080	2.236	?
Landwirt. Nutzfläche (km <sup>2</sup> ) <sup>2</sup>	7.719	13.000	12.000	26.000
in % zur Gesamtfläche	36,5 %	44 %	58,7	54,6 %
ha/Betrieb	45,4	243,3	277,2	65,4
Waschbärstrecke(n) <sup>3</sup>				
$\bar{x}$ 2010/11 – 2014/15	23.389	18.441	14.787	8.043
$\bar{x}$ 2010/11 – 2015/16	24.119	19.760	16.175	8.390
Anstieg der Waschbärstrecken				
von 10/11 – 14/15 %	+ 19 %	+ 105 %	+ 136 %	+ 54 %
10/11 – 15/16 %	+ 25 %	+ 124 %	+ 166 %	+ 57 %

<sup>1+2</sup> **Quelle:** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz / Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg / Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt / Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

<sup>3</sup> **Quelle:** Deutscher Jagdverband, Mittelwert der Waschbärstrecken für die Jagdjahre 2010/11 bis 2014/15 und 2010/11 bis 2015/16

## Die Waschbären sind los!

Der Landesjagdverband Hessen fordert die sofortige Aufhebung der Schonzeit für Jungwaschbären und die Umsetzung der EU-Verordnung zum Schutz vor invasiven Arten.

**Nach der neuen Jagdverordnung, die im April 2016 in Kraft getreten ist, steht der Waschbär vom 1. März bis zum 31. Juli unter Schonzeit. Für viele Hausbesitzer, besonders aus Nordhessen, eine Katastrophe. Der Waschbär hat sich in einigen Regionen explosionsartig vermehrt und richtet enorme Schäden an Gebäuden, Grundstücken und Gartenanlagen an.**

*28.02.2017 (LJV\_Hessen)*

In Dachstühlen reißen die Tiere Dämm-Material von den Decken und verschmutzen mit ihrem Kot das ganze Dachgeschoss. Oft sickern die Waschbär-Exkrememente sogar bis in die Wohnräume hinein. Damit diese Räume wieder bewohnbar werden, sind aufwändige und kostenintensive Renovierungsarbeiten nötig. Da die Tiere nachts aktiv sind und laute Geräusche verursachen, bringen sie die geplagten Hausbewohner häufig nächtelang um den Schlaf.

Auch andere Tierarten leiden unter der starken Ausbreitung der Waschbären. „Funde ausgefressener Schildkrötenpanzer, sowie schwere Verletzungen wie abgebissene Gliedmaßen, gehen in der Regel auf das Konto des Waschbären“, sagt Dr. Norbert Schneeweiß, Chef der Naturschutzstation Rhinluch (Landesamt für Umwelt, Brandenburg).

Der Waschbär ist ein Allesfresser. So sind auch Vogeleier und Jungvögel ein beliebter Leckerbissen bei Waschbären. In der Natur gibt es kaum nennenswerte Faktoren, die eine weitere Ausbreitung stoppen könnten. Der Deutsche Jagdverband hat 2017 deshalb als Jahr des Waschbären ausgerufen. Der Waschbär hat sein Verbreitungsgebiet deutschlandweit in sieben Jahren nahezu verdoppelt und kommt fast in jedem zweiten Jagdrevier vor.

Die örtlichen Jägerinnen und Jäger waren bisher die erste Anlaufstelle für geplagte Hausbesitzer. Doch nach der neuen Jagdverordnung sind ihnen fünf Monate die Hände gebunden. Zwar ist das Fangen von Waschbären in befriedeten Bezirken, wie Grundstücken oder Gebäuden auch in der Schonzeit durch den Grundstückseigentümer und von ihm Beauftragte erlaubt, doch der vom Grundstückseigentümer beauftragte Jäger darf die gefangenen Tiere weder aussetzen noch ohne eine Sondergenehmigung erlegen. Ein Debakel für Hausbesitzer und den Artenschutz.

*„Die Fangjagd ist das effektivste Mittel, um den nachtaktiven Räuber zu bejagen. Dies ist absolut notwendig und muss unter Beachtung des Elterntierschutzes ganzjährig möglich sein, um seine weitere Ausbreitung zu verlangsamen“, so Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Präsident des Landesjagdverbandes Hessen.*

Die hessische Jagdverordnung widerspricht damit der EU-Verordnung zur Eindämmung von invasiven, gebietsfremden Arten. Erst in der vergangenen Woche hat die Bundesregierung neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt auf den Weg gebracht. Das Kabinett beschloss am 22. Februar 2017 ein Durchführungsgesetz zur EU-Verordnung über invasive Arten. Die Länder haben nun die Aufgabe, geeignete Managementmaßnahmen zu treffen, da nur diese die Verhältnisse vor Ort beurteilen können. Außerdem soll eine ergänzende Regelung für invasive Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, in das Bundesjagdgesetz aufgenommen werden.

Prof. Dr. Jürgen Ellenberger, Präsident des Landesjagdverbandes fordert daher die Hessische Umweltministerin Priska Hinz mit Nachdruck dazu auf, die Schonzeit für Waschbären, unter Beachtung des Elterntierschutzes, sofort aufzuheben.

*„Um eine Art einzudämmen, ist besonders die Entnahme von Jungtieren notwendig. Elterntiere sind während der Aufzuchtphase ihrer Jungen durch das Bundesjagdgesetz besonders geschützt – dafür ist keine zusätzliche Schonzeit nötig“.*

Der Landesjagdverband Hessen rät, Schäden zu dokumentieren und an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Wiesbaden zu melden und eine schnelle Lösung einzufordern.

#### Quellenangaben:

Pressemitteilung Nr. 070/17 vom 22.02.2017

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

„Kabinett beschließt neue Regeln zum Schutz der Artenvielfalt vor invasiven Arten“

<http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/kabinett-beschliesst-neue-regeln-zum-schutz-der-artenvielfalt-vor-invasiven-arten/>

Beitrags-Navigation

## LJV bekräftigt Forderung auf der Jagdmesse Alsfeld: Aufhebung der verlängerten Schonzeiten für Fuchs und Waschbär

Im vergangenen April trat in Hessen eine neue Jagdverordnung in Kraft, die u. a. eine Schonzeit für Füchse und Waschbären in den Frühjahrs- und Sommermonaten vor-schreibt. Besonders in dieser Zeit sind Junghasen und bodenbrütende Vogelarten wie Rebhuhn, Brachvogel, Feldlerche und Kiebitz ohne den Schutz der Jäger ihren Fress-feinden hilflos ausgeliefert.

*10.03.2017 (LJV\_Hessen)*

Doch nicht nur der Artenschutz leidet unter der neuen Schonzeitverordnung. In Nordhessen richten Waschbären große Schäden an Gebäuden und Grundstücken an.

Seit dem 1. März sind den hessischen Jägerinnen und Jägern die Hände gebunden: Eine Erlegung im Auftrag des Grundstückeigentümers auf dessen Grundstück ist nur mit einer Sondergenehmigung erlaubt, das Aussetzen der Tiere verbietet eine EU-Richtlinie zur Eindämmung von gebietsfremden Arten.

Deshalb fordert LJV-Präsident Prof. Dr. Jürgen Ellenberger von Umweltministerin Priska Hinz eine sofortige Aufhebung der verlängerten Schonzeiten für Füchse und Waschbären unter Beachtung des Elterntierschutzes.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jagdverband (DJV) präsentiert der Landesjagdverband das Projekt „Wild auf Wild“.

Wildbratwürste, Steaks und Hirschsalami sind auf vielen Festen und Veranstaltungen heiß begehrt.

*„Mit dieser modernen Kampagne und dem neuen Aktionslogo können Jägerinnen und Jäger bundesweit nun noch mehr Lust auf heimisches Wildbret aus nachhaltiger Jagd machen“,*

so Prof. Dr. Jürgen Ellenberger.

In den nächsten Tagen beginnen die hessischen Jäger mit der bewährten Hasenzählung im Frühjahr. Im Scheinwerferlicht können die Hasen durch die Lichtreflexion in den Augen deutlich von anderen Wildtieren unterschieden werden. Im Herbst wird erneut gezählt und der jährliche Zuwachs ermittelt. Ist die Besatzdichte ausrei-

chend, können die Hasen ab 1. Oktober bis zum 31. Dezember wieder bejagt werden. Eine Praxis, die in vielen Revieren schon seit langem etabliert ist.

Besonders wichtig ist dem Landesjagdverband auch die Unterstützung der Bevölkerung, im ländlichen aber auch gerade im städtischen Raum. Die Jäger vor Ort stehen bei Fragen zur Verfügung, organisieren Waldexkursionen für Kindergärten und Schulen aber auch für andere Naturinteressierte. Der Verband vermittelt gern Kontakte zur örtlichen Jägerschaft.

## Beitrags-Navigation

Zurück Vorheriger Beitrag: Die Waschbären sind los!

Weiter Nächster Beitrag: Sozialwahl 2017 (SVLFG):

Jagdпächter, geht wählen!

## Landrat: Waschbären nach Wiesbaden schicken

Bei Privatleuten gefangene Waschbären sollen nach Wiesbaden ins Umweltministerium gebracht werden. Das fordert der Vogelsberger Landrat Manfred Görig auf der Alsfelder Jagdmesse.

10. März 2017, 14:29 Uhr

Redaktion

Jäger nehmen ihn den »Räuber mit der Zorromaske«. Der Vogelsberger Landrat Manfred Görig hat bei der Jagdmesse in Alsfeld dazu aufgerufen, gefangene Waschbären nach Wiesbaden ins Umweltministerium zu bringen. (Foto: dpa)

Den Appell zum Fangen und Versenden der Waschbären richtete Landrat Manfred Görig am Freitag bei der Eröffnung der Messe »Jagen-Reiten-Fischen-Offroad« in Alsfeld an die Zuhörer. Denn beim Vogelsbergkreis und vielen Kommunen häuften sich die Beschwerden von Bürgern über Waschbär-Schäden an ihren Gebäuden. Görig kritisierte die lange Schonzeit, die der Waschbär durch die neue Jagdverordnung genießt. Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) solle deshalb direkt mit den Problemen konfrontiert werden, die sich daraus ergeben. Die Kleinbären nisten sich vor allem in Dachböden ein und zerstören die Wärmedämmung und Dachkonstruktion. Ihr Kot und Urin verbreite zudem einen bestialischen Gestank. Die Beseitigung der Schäden koste nach Angaben betroffener Hausbesitzer bis zu 10 000 Euro. Auch Abwehrmaßnahmen wie das Anbringen von Metallmanschetten an Regenfallrohren gingen ins Geld.

Der Waschbär darf laut neuer Jagdverordnung in Hessen vom 1. März bis 31. Juli nicht mehr bejagt werden. Deshalb wächst laut Jagdverband die Population des »Räubers mit der Zorromaske« weiter drastisch an. Laut Statistik des Wiesbadener Umweltministeriums wurden 2015 in Hessen fast 28 000 Waschbären erlegt, 1995 waren es nur knapp 2500. Bis 2015 durfte der Kleinbär mit Ausnahme führender Muttertiere ganzjährig bejagt werden.

Ellenberger: Population möglichst klein halten

»Für die überlange Schonzeit gibt es keine wildbiologische Begründung«, kritisierte der Präsident des Landesjagdverbandes Hessen (LJV), Jürgen Ellenberger. Als

»invasive Art«, die die heimische Tierwelt gefährde, müsse die Waschbär-Population möglichst klein gehalten werden. Ellenberger appellierte an Umweltministerin Hinz, wieder eine längere Jagdzeit einzuführen. Zudem rief er Hausbesitzer auf, dem Umweltministerium jeden Waschbär-Schaden zu melden. Der Behörde müsse das ganze Ausmaß der Schäden vor Augen geführt werden.

Privatleute dürfen zwar grundsätzlich Waschbären in Häusern und Scheunen fangen, wenn sie an einem anerkannten Fangjagdlehrgang teilgenommen haben und über die entsprechende Sachkunde verfügen. Allerdings dürfen gefangene Kleinbären auch von Jägern im besiedelten Bereich nur in Ausnahmefällen mit einer Sondergenehmigung per Schusswaffe getötet werden. Zugleich dürfen aber gefangene Waschbären nicht wieder in der freien Wildbahn ausgesetzt werden, weil sie von der EU als »invasive Art« eingestuft worden sind. Das Aussetzen dieser Arten ist nämlich streng verboten.

Artikel: <http://www.giessener-allgemeine.de/regional/vogelsbergkreis/art74,223051>